

Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Bayern	Entgelte Gültig ab 01.01.2024	
--	--	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19 % MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	98,00	107,00	129,00	139,00	151,00	171,00
Kraftrad	62,00					
Anhänger, Sattelanhänger	63,00	98,00	111,00	118,00	134,90	151,00
Anhänger ohne Bremse	42,90					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	56,50					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	58,00	88,00	96,00	101,90		
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	150,00	184,00	206,00	226,00	238,00	258,00
HU inkl. AU Kraftrad	87,00					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	53,00	91,00	111,00	119,00	128,00	143,00
Anhänger, Sattelanhänger			94,00	99,00	111,00	128,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	18,00					
KOM, sonstige Kfz	18,00	34,00				
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
ab	55,00	77,00				
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz ab	132,40	140,00	156,00	174,00	203,00	230,00
Kraftrad ab	86,00					
Anhänger, Sattelanhänger ab	126,00	135,10	149,00	170,00	198,00	223,10
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	36,50					
GAP ohne HU	49,00					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	165,90					

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.
²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.
³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.
⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.
⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.
⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.



Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Bayern	Entgelte Gültig ab 01.01.2024	
--	--	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart/Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	82,35	89,92	108,40	116,81	126,89	143,70
Kraftrad	52,10					
Anhänger, Sattelanhänger	52,94	82,35	93,28	99,16	113,36	126,89
Anhänger ohne Bremse	36,05					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	47,48					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	48,74	73,95	80,67	85,63		
Hauptuntersuchung (HU) inkl. Abgasuntersuchung (AU/UMA)						
HU inkl. AU mit Endrohrmessung	126,05	154,62	173,11	189,92	200,00	216,81
HU inkl. AU Kraftrad	73,11					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	44,54	76,47	93,28	100,00	107,56	120,17
Anhänger, Sattelanhänger			78,99	83,19	93,28	107,56
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	15,13					
KOM, sonstige Kfz	15,13	28,57				
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO						
ab	46,22	64,71				
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO ⁶⁾						
Mehrspurige Kfz ab	111,26	117,65	131,09	146,22	170,59	193,28
Kraftrad ab	72,27					
Anhänger, Sattelanhänger ab	105,88	113,53	125,21	142,86	166,39	187,48
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	30,67					
GAP ohne HU	41,18					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	139,41					

¹⁾ Für HU und SP gilt: Zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.
²⁾ Nachprüfung einzelner Fahrzeuge bis maximal 2/3 des Entgelts.
³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.
⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.
⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.
⁶⁾ Die Untersuchung der Abgase (AU/UMA) ist nicht enthalten und muss eventuell gesondert durchgeführt werden.

